

III
01
Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 18.04.2016
hier: ÄNDERUNGSANTRAG der SPD - Fraktion zur DS 00663/2016 - Regionaler Nahverkehrsplan Teil D

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Sätze ergänzt:

“Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit den Nachbarlandkreisen umgehend Gespräche über die gemeinsame Gestaltung des Nahverkehrs in der Region Westmecklenburg mit dem Ziel aufzunehmen, einen Verkehrsverbund für Westmecklenburg zu errichten, der für eine gerechte, effektive, effiziente und kundenorientierte Verzahnung aller Nahverkehrsangebote und eines einheitlichen Tarifsystems sorgt.

Die Stadtvertretung spricht sich für eine Fusion der kommunalen Verkehrsbetriebe in der Region Mecklenburg-Schwerin bis zum Jahre 2020 aus. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit den benachbarten Landräten entsprechende Sondierungsgespräche zu führen und der Stadtvertretung bis zur Sommerpause über deren Ergebnisse zu berichten.”

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Der Vorschlag zum Verkehrsverbund in Westmecklenburg kann beraten werden, wenn auch unter Einbezug der bisherigen Erfahrungen und der Bahnunternehmen, die in der Region eine zentrale Funktion wahrnehmen.

Wobei der Nahverkehr Schwerin und die Landeshauptstadt Schwerin als stärkstes und bedeutendstes Glied in dieser Kette auch entsprechend positioniert werden müsste und nicht in eine Lage geraten darf, in der er in einer rein numerischen Unterzahl seine Interessen nicht mehr adäquat vertreten könnte. Sinnvoller ist es, die ersten, naheliegenden Schritte zu machen und die gegenwärtigen Probleme Kombi-Ticket und Verknüpfungspunkte auf Basis der realen Fahrgast- und Verkehrssituation zur Lösung zu bringen. An der Bereitschaft der Stadt mangelt es nicht.

Eine Grundsatzentscheidung zu einer Fusion der kommunalen Verkehrsbetriebe in der Region Mecklenburg-Schwerin zu treffen, ohne die betriebswirtschaftlichen Effekte zu kennen bzw. die mit einer Fusion zu erreichenden Ziele für die Landeshauptstadt Schwerin und seines Nahverkehrsbetriebes zu beschreiben, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll und sachgerecht. Aufgrund der Komplexität dieser Thematik sind vor Fusionsbestrebungen umfangreiche betriebswirtschaftliche Untersuchungen anzustellen, die dann im Ergebnis als Grundlage für eine Entscheidung dienen sollten

Außerdem gibt es bereits seit 25 Jahren die Verkehrsgesellschaft Westmecklenburg, die genau die beschriebene Zielsetzung verfolgt. Die Oberbürgermeisterin könnte höchstens gebeten werden, die Landräte zu bitten, dass die NAHBUS wieder in die Gemeinschaft zurückkehrt und die VLP die angekündigte Kündigung nicht wahr macht und beide Gesellschaften aufgefordert werden, wieder aktiv mitzuarbeiten.

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum